

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSITZUNG VOM 26.11.2015

1) FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER SOWIE VON STEUERN UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2016:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit jeweils 500 % der Bemessungsgrundlage wie in den Vorjahren festgesetzt.

Die nachstehenden Steuern, Benützungsgebühren und Tarife wurden gegenüber dem Jahr 2015 unverändert belassen:

Die Hundesteuer, die Wasser-, die Wasseranschluss-, die Kanal-, die Kanalanschluss-, die Wasserzähler-, die Abfall-, die Friedhofs-, die Kindergarten-, die Schülerhort-, die Nachmittagsbetreuungs-, die Musikschul-, die Schwimmbad-, die Kunsteisbahn- und Sportplatzgebühren sowie die Tarife für die Sporthalle und die Kletterarena, die Tiefgaragen sowie die Benützungsentgelte für die Festsäule des MZG Oberdorf und MZG Unterdorf.

2) ERHÖHUNG DER SENIORENHEIMGEBÜHREN:

Um die Abgangsentwicklung im Jahr 2016 im Rahmen zu halten, werden die Bewohner-/Betreuungsgebühren und die Pflegegebühren ab 01.01.2016 um 1,5 % erhöht.

Die Gebühren für das „Essen auf Rädern“ werden ab 01.01.2016 ebenfalls um 1,5 % angehoben.

3) GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2016, FESTSETZUNG DER ANZAHL DER BEISITZER DER GEMEINDEWAHLBEHÖRDE BZW. DER SPRENGELWAHLBEHÖRDE UND DEREN AUFTEILUNG AUF DIE GEMEINDERATSPARTEI:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1) gemäß § 13 Abs. 3 bzw. § 14 Abs. 3 TGWO 1994 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde bzw. der Sprengelwahlbehörde aus Zweckmäßigkeitsgründen mit jeweils 3 Beisitzern festzulegen und

2) die Aufteilung auf die derzeit im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend den Bestimmungen der TGWO so zu bestimmen, dass von der ÖVP 3 Beisitzer nominiert werden. Sollte der Vorschlag auf Bestellung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder nicht rechtzeitig erstattet werden, so hat gem. § 19 Abs. 4 TGWO 1994 hinsichtlich der örtlichen Wahlbehörden der Gemeindevahlleiter die fehlenden Beisitzer und Ersatzmitglieder nach freiem Ermessen zu bestellen.

4) NEUVERPACHTUNG DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE DER MARKTGEMEINDE:

Die unbebauten Grundstücke der Marktgemeinde werden für das Jahr 2016 an die letztjährigen Pächter zu denselben Konditionen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Der Pachtzins beträgt seit 01.01.2002 pro m² € 0,02 für Hanggrundstücke, € 0,03 für ebene Grundstücke und € 0,04 für ebene Grundstücke über 5.000 m², jeweils exklusive MwSt..

5) MEHRZWECKGEBÄUDE UNTERDORF, VERMIETUNG DER KEGELBAHN SAMT BUFFET:

Die Kegelbahn mit Buffet samt Nebenräumen im Gesamtausmaß von 402,77 m² im MZG Unterdorf (Dr.-Karl-Stainer-Straße 27) wird ab 01.01.2016 um eine monatliche Gesamtmiete von € 650,- (inkl. Betriebs- und Heizkosten) zuzüglich 20 % MwSt. an die Kegelsektion der WSGS als Vereinslokal vermietet. Nach der neuerlichen Kündigung des Pachtverhältnisses für die Kegelbahn durch Herrn Rene Kaltenbrunner konnte kein geeigneter Pächter gefunden werden, weshalb der Kegelsektion diese Räumlichkeiten als Vereinslokal überlassen werden. Als Vereinslokal ist die Kegelbahn für folgende Nutzungen wie folgt geöffnet:

Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr Pensionistenkegeln

16.00 bis 21.00 Uhr Training Kegelsektion

Dienstag: Ruhetag

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr Pensionistenkegeln

19.00 bis 22.00 Uhr Kegeln für Jedermann

Donnerstag: 16.00 bis 22.00 Uhr Kegeltraining
Freitag: 16.00 bis 22.00 Uhr Kegeln für Jedermann
Samstag: 14.00 bis 22.00 Uhr Kegeln für Jedermann
Sonntag: geschlossen

Weiters ist die Kegelbahn im Juli und August geschlossen.

Interessenten für die Nutzung der Kegelbahn haben sich in Zukunft an den Kegelverein zu wenden.

6) SPORTPLATZBUFFET, KÜNDIGUNG:

Nachdem die Fußballsektion der WSGS Wattens, die seit 01.07.2000 Pächterin des Sportplatzbuffets ist, den Gastronomiebetrieb nicht mehr weiterführen wollte, wurde das Pachtverhältnis zum 31.12.2015 einvernehmlich aufgelöst. Die Neuverpachtung des Sportplatzbuffets wird öffentlich ausgeschrieben, wobei die Miete mit € 987,50 exkl. MwSt. (einschließlich Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung) festgelegt wurde.

7) RÜSTLÖSCHFAHRZEUG FÜR FREIWILLIGE FEUERWEHR WATTENS:

Bei der Firma GIMAEX GbmH, Dobl, wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein Rüstlöschfahrzeug um einen Angebotspreis von € 455.570,27 exkl. MwSt. bestellt. Abzüglich der in Aussicht gestellten Förderungen wird der Kostenaufwand der Gemeinde rund € 350.000,- betragen, welcher in das Budget 2016 aufgenommen wird.

8) PRITSCHENWAGEN, KEHRMASCHINE UND TRAKTOR FÜR GEMEINDEBAUHOF:

Bei der Firma Autopark, Innsbruck, wird für die Elektirker ein Ford Transit 2,2 Tdci zum Angebotspreis von € 36.941,10 inkl. MwSt. bestellt. Weiters wurden noch Mittel in der Höhe von € 5.000,- für den Einbau einer Laderaumsicherung freigegeben.

Bei der Firma AEBI Schmidt, Inzing, wird eine Kehrmaschine der Marke Schmidt Swingo 200+ zum Angebotspreis von € 115.560,- inkl. MwSt. angekauft.

Bei der Firma Huber KG, Kundl, wird ein Traktor der Marke Fendt 310 Vario S4 inkl. Zubehör (Arbeitskorb und Schneepflug) zum Gesamtpreis von € 118.410,- inkl. MwSt. angeschafft.

Alle diese Fahrzeugankäufe gehen zu Lasten des Budgets 2016.

9) NEUES EINSATZFAHRZEUG FÜR DIE GEMEINDEPOLIZEI:

Bei der Firma Unterberger & Denzl, Innsbruck, wird für die Gemeindepolizei als neues Einsatzfahrzeug ein Elektrofahrzeug der Marke BMW i3 eDrive geleast. Die Anzahlung beträgt € 8.000,- und die monatliche Leasingrate € 212,46. In den ersten 5 Jahren ist garantiert, dass keine Servicekosten anfallen. Als Restwert nach Ablauf dieser Zeit wurde ein Betrag von € 14.601,30 vereinbart.

Zusätzlich fallen noch Kosten in Höhe von € 4.000,- für die Blaulichtanlage und die Beklebung an. Für die Anschaffung dieses Elektrofahrzeuges besteht Aussicht auf Förderungen von insgesamt € 5.200,-.

Diese Anschaffung geht zu Lasten des Budgets 2016.

10) GEMEINDEAMT, ERNEUERUNG DER SCHIEBETÜRSTEUERUNG:

Die Firma Fiegl & Spielberger, Innsbruck, wird mit der Erneuerung der Schiebetürsteuerung beim Eingang zum Gemeindeamt zum Offertpreis von € 4.590,47 inkl. MwSt. beauftragt. Die Bedeckung dieser nicht veranschlagten Ausgabe ist aus der Haushaltsrücklage gegeben.

11) SENIORENHEIM, NEUER FRISÖRRaum:

Für den Umbau des bisherigen Arztzimmers im 1. OG des Seniorenheimes zu einem Frisörraum wird ein Betrag von € 22.500,- freigegeben.

12) WEIHNACHTSAKTION 2015 UND FREIWILLIGER HEIZKOSTENZUSCHUSS:

Bei der Weihnachtsaktion 2015 erhalten insgesamt 223 Personen eine finanzielle Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes. Der Gesamtaufwand für diese freiwillige Sozialleistung der Marktgemeinde beläuft sich auf insgesamt € 65.000,-. Weiters wird zusätzlich noch 67 Personen ein freiwilliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von je € 35,- gewährt. Der Gesamtaufwand beträgt € 3.045,-.

13) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION ZUR ERLASSUNG EINER RESOLUTION FÜR EINE TTIP/CETA/TiSA-FREIE GEMEINDE:

Die FPÖ-Fraktion stellt den dringlichen Antrag, eine Resolution zur Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde, die von den Organisationen attac, FIAN GLOBAL 2000, ÖBV, SÜDWIND und PRO-GE initiiert wurden, zu beschließen.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird vom Gemeinderat bei drei Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) abgelehnt und der Antrag dem Gemeindevorstand zu Vorberatung zugewiesen.